



■ Nürtingen-Kirchheim/Teck

Aktionsprogramm nutzen

Bei der Innungsversammlung im Juni sprach Obermeister Weinmann insbesondere die Aktionen Energiespar-Check, das Altbaumodernisierungsprogramm Impuls, Solar – na klar und Komm ins Bad an. Sein Tätigkeitsbericht umfaßte viele Stationen, von Fachvorträgen, Schulungen über den Besuch des Verbandstages bis hin zum Notdienst und dem Jahr-2000-Problem – was keines war.

Zur konjunkturellen Lage in den SHK-Handwerken stellte Obermeister Weinmann fest, daß es wieder aufwärts gehe, allerdings seien die Preise immer noch im Keller. Weiter sprach er die Zukunftschancen durch Solartechnik und Wärmepumpe und die wachsende Konkurrenz durch die Energieversorger an. Er kam auf die rückläufigen Lehrlingszahlen zu sprechen – wobei er mit Nachdruck auf die große Bedeutung guten Nachwuchses verwies.

Referent Seebacher von der Handwerkskammer Stuttgart informierte über das Gesetz zur Beschleunigung fälliger Zahlun-

gen und erläuterte die Details, wie den erleichterten Verzugs-eintritt, den erhöhten Verzugszins, den gesetzlichen Anspruch auf Abschlagszahlungen, die Fertigstellungsbescheinigung und die Verbesserung bei der Sicherheitsleistung. Über wichtige Änderungen im Arbeitsrecht klärte Geschäftsführer Unfried auf.

■ Innung Freiburg Hauptversammlung

Bei der Hauptversammlung der SHK-Innung Freiburg/Breisgau-Hochschwarzwald wurde Ober-

meister Manfred Stather und der stellvertretende Obermeister Christian Wangart, Kassenwart Horst Heidenreich in ihren Ämter bestätigt.

Obermeister Stather ging bei seiner Ansprache auf folgende Schwerpunkte ein:

- Ausbildungsverordnung
- Appell an die Betriebe weiterhin auszubilden
- Zweiter Bauabschnitt in der Gewerke Akademie der Handwerkskammer für die Werkstätten im SHK-Bereich
- Rückblick auf die 1. Freiburger Energietage
- Schlechte wirtschaftliche Lage für die SHK-Betriebe

SACHSEN



■ ÜWG Sachsen

Landesstelle gegründet

Am 6. Juli gründete die Überwachungsgemeinschaft des Sanitär-Heizung-Klima Handwerks, ÜWG SHK, in Markkleeberg eine sächsische Landesstelle. Diese baurechtlich anerkannte Überwachungsorganisation ist speziell für SHK/KL- Innungsfachbetriebe bundesweit im Bereich Umweltschutz tätig. Hauptaufgabe der sächsischen Landesstelle ist die Überwachung und Betreuung der sächsischen Fachbetriebe nach § 19 I Wasserhaushaltsgesetz. Durch eine Mitgliedschaft kann der Betrieb seine erforderliche Fachbetriebseigenschaft gegenüber der Behörde und dem Betreiber nachweisen. Im Gegensatz zu einem Fremdüberwachungsvertrag mit einer handwerksfremden technischen Überwachungsorganisation besitzt das Mitglied ein Mitbestimmungs- und Mitspracherecht.

Die ÜWG Sachsen bietet den Mitgliedsbetrieben folgende Leistungen an:

– Aufnahme neuer Mitgliedsfirmen als Fachbetrieb nach § 19 I WHG in die ÜWG

– Durchführung von Fachbetriebsschulungen ab September 2000 für Innungsfachbetriebe

– Spezielle technische Beratungsleistungen

– Ausbildung zum Sachverständigen im Fachgebiet Lagerung von Heizöl EL

Neue VAWS

Die Gründung der ÜWG-Landesstelle steht im direkten Zusammenhang mit der neuen Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (Heizölverbraucheranlagen), an deren Gestaltung der Fachverband maßgeblich mitgewirkt hat. Diese Verordnung trat am 27. Mai 2000 in Sachsen in Kraft.

Die wichtigsten Neuerungen sind:

● Fachbetriebspflicht: Heizölverbraucheranlagen der Gefährdungsstufe B (oberirdi-

sche Anlagen ab 1000 l) unterliegen gemäß § 6 Sächs. VAWS nunmehr der Fachbetriebspflicht

● Überprüfung der Anlagen:

Diese Aufgabe übernehmen nun die Fachbetriebe nach § 19 I WHG selbst mittels einer Bescheinigung

Verfahren zu Erlangung und Nachweis der Fachbetriebseigenschaft nach § 19 I WHG und § 22 Sächs. VAWS

Der Fachverband stellt dem interessierten Innungsbetrieb eine geeignete Kostenübersicht für die Mitgliedschaft in der ÜWG SHK Sachsen zur Verfügung. Dabei ist zu beachten, daß das Wasserhaushaltsgesetz eine Regelüberwachung alle zwei Jahre verlangt. Daher sollten auch die zu vergleichenden Kosten über einen gleichartigen Zeitraum (einschl. Regelüberwachung) betrachtet werden.

● Teilnahme an einer Fachbetriebsschulung mit Prüfung: 270 DM (220 DM für die Schulung und 50 DM für die Prüfung). Die Seminarkosten entfallen für alle Mitgliedsbetriebe, die bereits an

einer Fachbetriebsschulung teilgenommen haben (unabhängig vom Veranstalter).

● Abschluß eines Überwachungsvertrages mit einer Technischen Überwachungsorganisation oder Mitgliedschaft in einer baurechtlich anerkannten Überwachungs- oder Gütegemeinschaft, z. B. ÜWG SHK Sachsen:

Aufnahmegebühr 100 DM
Jahresbeitrag 250 DM für Innungsmitglieder, 500 DM für Nicht-Innungsmitglieder, jeweils anteilig ab Aufnahme.

● Regelüberwachung alle zwei Jahre: 80 DM.

Alle Preise zuzüglich der gültigen Mehrwertsteuer.

Informationen und Aufnahmeanträge für die ÜWG SHK Sachsen sind über den Fachverband erhältlich unter Telefon (03 41) 3 58 23 36, Frau Apelt, oder über Infotelefon (03 41) 3 58 23 30, Faxdokument-Nr. 376